

Datum: 29.07.2019  
Telefon: 0 233-39660  
Telefax: 0 233-39998  
Frau Schmidt  
and.schmidt@muenchen.de

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung  
Verkehrssicherheit und Mobilität  
KVR-I/331

Fritz-Bauer-Straße;  
Mathilde-Berghofer-Weichner-Straße;  
Einrichtung von Haltverboten

**I. Verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 Abs. 1 StVO:**

An der Süd- bzw. Südostseite der Fritz-Bauer-Straße wird ab Einmündung Papinstraße bis westliche Gebäudekante Anwesen 26 ein absolutes Haltverbot (Zeichen 283 StVO) eingerichtet.

An der Nordwestseite der Fritz-Bauer-Straße wird ab der östlichen Einmündung der Mathilde-Berghofer-Weichner-Straße bis westliche Gebäudekante Anwesen 26 ein absolutes Haltverbot (Zeichen 283 StVO) eingerichtet.

Vor dem Anwesen Fritz-Bauer-Straße 14 wird eine Feuerwehranfahrtszone mit Zeichen 283 StVO und dem Zusatz „BY 06-04“ gemäß anliegendem Plan eingerichtet.

In der Mathilde-Berghofer-Weichner-Straße wird ab der östlichen Einmündung der Fritz-Bauer-Straße bis Zugang Hausnr. 8 beidseitig ein absolutes Haltverbot (Zeichen 283 StVO) eingerichtet.

Für die Dauer der baustellenbedingten Vollsperrung wird in der Fritz-Bauer-Straße, westlich der östlichen Einmündung Papinstraße das Zeichen 357 StVO (Sackgasse) mit dem Zusatz „ohne Wendemöglichkeit“ errichtet.

In der Papinstraße und in der Hedwig-Kämpfer-Straße wird mittels Fahrtrichtungsgeboten auf die baustellenbedingte Vollsperrung hingewiesen.

Nachtrag vom 24.10.2019:

In der Fritz-Bauer-Straße und der Mathilde-Berghofer-Weichner-Straße werden die Haltverbote gemäß beigefügtem Plan wieder aufgehoben.

**Begründung:**

Der östliche Teil des Neubaugebietes wurde fertiggestellt und die Verkehrsfreigabe ist erfolgt. Aufgrund des Kurvenverlaufes ist die Einrichtung von Haltverboten notwendig, um die Sicht auf den Gegenverkehr sicherzustellen. Die Feuerwehr benötigt eine Anfahrtszone für den Einsatzfall.

Baustellenbedingt wird im Straßenzug eine Vollsperrung eingerichtet. Auf diese wird entsprechend hingewiesen

Nachtrag vom 24.10.2019:

Ursprünglich wurden aufgrund der Kurvenverläufe Haltverbote errichtet. Eine Ortsbesichtigung nach Fertigstellung der Straßen hat ergeben, dass das Parken teilweise doch erlaubt werden kann, wodurch eine Dämpfung der gefahrenen Geschwindigkeiten zu erwarten ist.

**Anhörungen:**

entfallen, da im Spartenverfahren erfolgt

II. Abdruck von I.

**An den techn. Dienst bei HA III/3**

zur weiteren Veranlassung.

Auftrag erteilt: 29.07.2019 West 208 / 26.09.2019 West 267 Nachtrag West 293 28.10.2019

Auftrag ausgeführt: 208/02.10.2019 267/01.10.2019 Nachtrag 08.01.2021

Kartei- und Planberichtigung vorgenommen:

III. Abdruck von I. + II.

a) **per E-Mail an das Polizeipräsidium München, Abt. E 4**

b) **per E-Mail an das Polizeipräsidium München – Abt. E – Abschnitt West**

c) **per E-Mail an die Polizeiinspektion 45**

d) **per E-Mail über die Bezirksausschuss-Geschäftsstelle West  
an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22**

z.H. des Vorsitzenden, Herrn Sebastian Kriesel

e) **per E-Mail an Kreisverwaltungsreferat – HA III/33**

f) **per E-Mail an Kreisverwaltungsreferat – HA I/4 ([verkehrsueberwachung.kvr@muenchen.de](mailto:verkehrsueberwachung.kvr@muenchen.de))**

je mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez.

Schmidt